



EVK Tipps & Tricks:

Autoinhalt und Sturmschäden

In unserem Gewerbe-Newsletter im Mai wollen wir wieder Hilfestellung geben, damit Sie und Ihr Unternehmen optimal geschützt sind und Sie wissen, wie Sie im Schadenfall am besten vorgehen.

Dabei konzentrieren wir uns diesmal auf die Autoinhaltsversicherung und erläutern, welche Risiken diese Versicherung abdeckt und wer sie benötigt.

Zweites Schwerpunktthema ist die richtige Vorgehensweise im Falle von Sturmschäden. Hier geben wir Ihnen fünf praktische Tipps an die Hand.

Schutz auf vier Rädern



Für viele Unternehmen sind Firmenfahrzeuge mehr als nur ein Transportmittel. Sie dienen als mobile Büros, Lager auf Rädern oder als Werkstätten für Handwerker. Genau hier kommt die Autoinhaltsversicherung ins Spiel. Diese spezielle Art der Versicherung schützt nicht das Fahrzeug selbst – das ist Aufgabe der Kfz-Versicherung – sondern das, was sich darin befindet: Werkzeuge, Maschinen, Waren, Ersatzteile und andere berufsbezogene Gegenstände. Der Schutz gilt in eigenen, geleasteten, gemieteten und geliehenen Fahrzeugen zum Beispiel auf dem Weg zum Kunden, zu Betriebsstellen oder zu Werkstätten (also im sog. Werkverkehr).

Welche Risiken deckt eine Autoinhaltsversicherung ab?

Die Autoinhaltsversicherung deckt typischerweise eine Vielzahl von Risiken ab, die das Betriebsvermögen in Ihren Fahrzeugen betreffen können. Zu den grundlegenden Risiken, die in der Regel abgesichert sind, gehören Diebstahl, Vandalismus, unfallbedingte Schäden und Naturkatastrophen. Einige Versicherungspolicen bieten erweiterte Deckungen, die zusätzliche Risiken wie Schäden durch Feuer oder Explosionen während der Fahrt oder beim Parken umfassen. Alle transportierten Güter des Fahrzeugs sind zum Neuwert versichert. Moderne Policen verzichten darauf, den Versicherungsschutz auf Fahrzeuge zu begrenzen, die mit Kennzeichen benannt sind.

Wer benötigt eine Autoinhaltsversicherung?

Kleine und mittelständische Unternehmen, die regelmäßig wertvolle Ausrüstung oder Ware in ihren Fahrzeugen transportieren, sollten über

den Abschluss einer Autoinhaltsversicherung nachdenken. Dazu zählen beispielsweise:

- Handwerksbetriebe, die teure Werkzeuge und Maschinen mitführen,
- Lieferdienste und Catering-Unternehmen, die Waren ausliefern,
- Vertriebsmitarbeiter oder IT-Techniker, die hochwertige Elektronikgeräte transportieren.

Auf unserer Website finden Sie einen ausführlichen Blogbeitrag zum Thema mit vielen hilfreichen Tipps.

Was tun bei Sturmschäden?



Sturmschäden zählen in Deutschland neben Leitungswasserschäden zu den häufigsten Schadenursachen - und das mittlerweile ganzjährig. In gängigen Gebäudeversicherungen, Inhalts- sowie Kasko-Versicherungen sind Sturmschäden immer enthalten. Wichtig ist dabei aber: Erst ab Windstärke 8 bzw. wenn der Wind eine Geschwindigkeit von über 61 km/h erreicht, kommen die Versicherungen für Sturmschäden auf. Doch was ist die richtige Vorgehensweise im Schadenfall? Wir geben Ihnen Tipps, damit die Schadenregulierung möglichst zügig und reibungslos verläuft.

Tipp 1: Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um **die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen**. Im Falle von Gebäudeschäden decken Sie zerstörte Fenster oder Dächer ab – sofern dies gefahrlos möglich ist. Entfernen Sie in jedem Fall das Inventar aus den betroffenen Räumen, um es vor Folgeschäden zu schützen. Bei Kfz-Schäden sollten Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ebenfalls abdecken oder das Fahrzeug – sofern möglich und es fahrbereit ist - in einer Garage unterbringen. Lose Teile sollten immer befestigt oder entfernt werden.

Tipp 2: Informieren Sie umgehend den Versicherer. Wichtig ist dabei auch, dass Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig ausfüllen. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.

Tipp 3: Fotografieren Sie die beschädigten Sachen und bewahren Sie diese auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Kaputte Gegenstände sollten erst nach Rücksprache entsorgt werden, um eine ausreichende Schadensdokumentation zu gewährleisten. Auch Videos sind dabei möglich.

Tipp 4: Erstellen Sie ein **Verzeichnis der beschädigten oder zerstörten Sachen**. Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein. Ist dies nicht möglich, schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Tipp 5: Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die **Freigabe durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung. Handwerkeraufträge zwecks Reparatur und Beseitigung der Schäden sind möglichst detailliert zu erteilen. Vor allem der Auftragsumfang, der Ausführungstermin sowie die Vergütung sollten schriftlich geregelt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!